

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



31. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 08.11.2021

Nr. 35

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschluss Nr. 279/2021: Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschluss Nr. 264/2021: Erste Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 31.03.2015	3
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 15.11.2021.....	3
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 60 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I	5
Öffentliche Zustellung	6
Amtliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel: Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Rekonstruktion/ Sanierung Wehr Neujahrsgraben (Potsdamer Landstraße) in 14776 Brandenburg an der Havel	7
Bekanntmachung des Landesbetriebes für Straßenwesen Brandenburg: Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen	8

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.10.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Wirtschaftsplan 2022 der Brandenburger Theater GmbH

Beschluss-Nr. 245/2021

Der Hauptausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2022 der Brandenburger Theater GmbH zu.

Grünachse Nord Teil 3 (Stadtumbau-Aufwertung)

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung von Erstattungskosten für Baustillstandzeiten

Beschluss-Nr. 217/2021

Der Hauptausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung von unvorhersehbaren Erstattungskosten für Ausfallzeiten im Zuge der laufenden Baumaßnahme ‚Grünachse Nord Teil 3‘ (Fördervorhaben im Programm Stadtumbau-Aufwertung) in Höhe von insgesamt 58.705,08 EUR. Der ursprüngliche Betrag in Höhe von 43.058,96 EUR wurde bereits bereitgestellt. Die nachträgliche Erhöhung des Erstattungsbetrages um 15.646,12 EUR auf 58.705,08 EUR erfordert den Beschluss durch den Hauptausschuss.

Stadtteilbus Kirchmöser und Plaue

Beschluss-Nr. 261/2021

Der Hauptausschuss beauftragte den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Technischen Werke Brandenburg GmbH über deren Geschäftsführung, die zugleich Gesellschaftervertretung der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBBr) ist, dafür Sorge zu tragen, dass im Wirtschaftsplan 2022 der VBBr ein Betrag von 130.000,- € für die Einführung eines Stadtteilbusses in Kirchmöser und Plaue eingestellt und die Maßnahme schnellstmöglich umgesetzt wird.

Die Einführung des Stadtteilbusses ist nach einem Jahr zu evaluieren. Neben den Kriterien besserer RE1-Anschluss und bessere Platzverhältnisse im Schülerverkehr sollen mindestens 6 Fahrgäste pro Fahrt mehr befördert werden (bereinigt um Corona-Effekte und um eventuelle Fahrgasteffekte in der Linie E). Das Ergebnis der Evaluierung ist im Januar 2023 dem Hauptausschuss vorzulegen.

- nichtöffentliche Sitzung -

Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr. 222/2021

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss den Verkauf von Grundstücken in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Beschluss-Nr. 279/2021

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Der § 19 wird wie folgt gefasst: „Die Stadt Brandenburg an der Havel hat drei Beigeordnete.“

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 28.10.2021

**Erste Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der
Stadt Brandenburg an der Havel vom 31.03.2015**

(Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 7 vom 13.04.2015, Seite 1)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat auf der Grundlage der §§ 3, 24, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4, 45 Abs. 5 und 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) i.V.m. der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II Nr. 40), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2021 folgende Erste Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 31.03.2015 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 7 vom 13.04.2015, Seite 1) beschlossen:

Artikel 1

§ 9 wird wie folgt gefasst:

„Sachkundigen Einwohnern wird bei Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, in die sie von der Stadtverordnetenversammlung berufen worden sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 Euro gewährt. Für die im Rahmen ihrer Mandatsausübung erfolgte Teilnahme an Sitzungen der Fraktion, auf deren Vorschlag hin sie in einen Ausschuss berufen worden sind, erhalten sie ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 Euro.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 28.10.2021

Einladung

**zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 15.11.2021, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

Tagesordnung

- | | | |
|----------|----------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen</u> Teils der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.10.2021 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 5.1 | 240/2021 | Errichtung eines Schulzentrums
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I |
| 5.1.1 | 294/2021 | Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 240/2021 - Errichtung eines Schulzentrums
Einreicher: Fraktion Freie Wähler |

- 5.2 271/2021 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich V
- 5.3 179/2021 Aufhebung der Satzung der Stadt Brandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" vom 06.04.2010 (ABl. Nr. 09 vom 21.04.2010), geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Satzung vom 06.04.2010 (ABl. Nr. 09 vom 21.04.2010).
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 6.1 267/2021 Wiederherstellung der städtischen Alleen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.2 291/2021 Pilotprojekt - "Pfandringe an 20 Abfallbehältern"
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.10.2021**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 293/2021
Berichtsvorlage Personalangelegenheit
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I
- 12.2 258/2021
HA-Vorlage Verlängerung der Anmietungsverträge für die Verwaltungsobjekte Altstädtischer Markt 8 (Fouqué-Bibliothek) sowie Wiener Str. 1 (Bürogebäude für die Sozialverwaltung)
Einreicher: Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.3 283/2021
HA-Vorlage Grundstücksverkauf
Einreicher: Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.4 246/2021
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2022 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 12.4.1 305/2021
HA-Antrag Antrag nach § 46 Abs. 2 BbgKVerf - Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan 2022 der Verkehrsbetriebe Brandenburg zur Verbesserung des ÖPNV für den Ortsteil Gollwitz
Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz
- 12.5 247/2021
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2022 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 12.6 278/2021
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2022 der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 12.7 287/2021
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2022 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II

- 13 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 14 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 05.11.2021

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 60
Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2021 das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 60 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 202 955
Zahl der Wählerinnen und Wähler: 147 618
Wahlbeteiligung in %: 72,7

a) Erststimme

Zahl der ungültigen Erststimmen: 2 239
Zahl der gültigen Erststimmen: 145 379

von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

Wahl- vorschlags- nummer	Wahlkreisbewerber	Kurzbezeichnung des Wahlvor- schlagsträgers	gültige Erststimmen	Anteil in %
1	Dr. Tiemann, Dietlind	CDU	29 236	20,1
2	Brösicke, Axel	AfD	23 931	16,5
3	Eichwede, Sonja	SPD	46 642	32,1
4	Bank, Tobias	DIE LINKE	12 672	8,7
5	Meinhardt, Patrick	FDP	9 266	6,4
6	Pichl, Alexandra	GRÜNE/B 90	9 474	6,5
8	Knauff, Isabell	Die PARTEI	2 525	1,7
9	Müller, Michael	FREIE WÄHLER	5 521	3,8
12	Schallert, Martina	ÖDP	401	0,3
14	Esser, Guido	dieBasis	2 305	1,6
16	Täge, Mathias	PIRATEN	840	0,6
18	Rödiger, Thomas	UNABHÄNGIGE	1 133	0,8
20	Conrad, Corinna	für mehr Bürgerbeteiligung	955	0,7
21	Hinners, Klaas	ZUKUNFT	478	0,3

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Sonja Eichwede (SPD)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat und damit im Wahlkreis gewählt ist.

b) Zweitstimme

Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 2 039
Zahl der gültigen Zweitstimmen: 145 579

von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

Wahlvor- schlags- nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung	gültige Zweit- stimmen	Anteil in %
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	22 274	15,3
2	Alternative für Deutschland	AfD	23 845	16,4
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	48 423	33,3
4	DIE LINKE	DIE LINKE	12 019	8,3
5	Freie Demokratische Partei	FDP	11 934	8,2
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90	12 211	8,4
7	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	3 599	2,5
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	1 716	1,2
9	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	3 853	2,6
10	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	459	0,3
11	Deutsche Kommunistische Partei	DKP	167	0,1
12	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	270	0,2
13	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	82	0,1
14	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	2 173	1,5
15	Partei der Humanisten	Die Humanisten	184	0,1
16	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	626	0,4
17	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	Team Todenhöfer	290	0,2
18	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	UNABHÄNGIGE	1 035	0,7
19	Volt Deutschland	Volt	419	0,3

gez. Michael Scharf
Kreiswahlleiter
Wahlkreis 60

Brandenburg an der Havel, den 25.10.2021

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 30.04.2021, Aktenzeichen 151013-1111-1 konnte

Herrn Frank Hoffmann

letzte bekannte Anschrift: Magdeburger Landstr. 138 in 14770 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Rekonstruktion / Sanierung Wehr Neujahrsgaben (Potsdamer Landstraße) in 14776 Brandenburg an der Havel

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat den Antrag auf Rekonstruktion/Sanierung des Wehres Neujahrsgaben (Potsdamer Landstraße) in 14776 Brandenburg an der Havel bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel gestellt.

Die vorhandene Wehranlage wird rekonstruiert/saniert und wieder in einen verkehrssicheren und funktionstüchtigen Zustand versetzt. Es gibt geringfügige unwesentliche Veränderungen zur Herstellung der Standsicherheit der Anlage und zum Hochwasserverschluss. Durch die Wehranlage wird der Aufstau/das Ablassen von Wasser (erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung) des Neujahrsgabens mit Auswirkungen auf den oberwasserseitigen Polderteil Wuster Wiesen und den unterwasserseitigen Polderteil Breites Bruch geregelt. Durch die Rekonstruktion/Sanierung ändert sich nichts an der grundsätzlichen Betriebsweise und den Stauzielen des Wehres.

Es handelt sich dabei um die geringfügige Veränderung einer Anlage zur Gewässerbenutzung durch Rekonstruktion gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 WHG, die gemäß § 8 WHG einer behördlichen Erlaubnis bedarf.

Nach § 5 Absätze 1 und 2 UVPG in Verbindung mit Artikel 1 Nr. 6 zur Änderung der Anlage 1, Nr. 13.6.2 RGU wurde für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Erlaubnisverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden. Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch einschließlich menschliche Gesundheit, Fläche, Böden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild ist unter Berücksichtigung der vom Vorhabenträger vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu rechnen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz(WHG) vom 31. Juli 2009(BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt (RGU) vom 11. August 2009

Bekanntmachung des Landesbetriebes für Straßenwesen Brandenburg

Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.